13. Qualitätssicherungskonferenz



Praxisbericht Benchmark-Projekte am Beispiel der PPP-RL



"Die zunehmende Komplexität auf Grund umfangreicher administrativer (Mindest-)Vorgaben führt dazu, dass die Krankenhäuser längst nicht mehr nur ihre eigenen Leistungen kennen und deren Entwicklung im Blick haben müssen, sondern die eigene Situation immer auch im Kontext der allgemeinen Entwicklung betrachten müssen. Hinzu kommt, dass die Leistungserbringer nicht mehr nur Angebot und Nachfrage im Blick haben müssen, sondern auch Qualifikation und Verfügbarkeit des Personals in die Gleichung aufzunehmen sind. Eindimensionale Betrachtungen wurden längst durch viel komplexere Analysen ersetzt, da die einzelnen Einflussfaktoren aufeinander reagieren und daher multidimensional betrachtet werden müssen. Die Beteiligung an und die Beschäftigung mit Benchmark-Projekten gewinnt dadurch zunehmend an Bedeutung.

Der Beitrag soll am Beispiel der PPP-RL aufzeigen, wie eine sehr komplexe Materie kompakt und dennoch anschaulich und informativ dargestellt werden kann, welche Erkenntnisse sich durch einen bundesweiten Vergleich – sowohl für die einzelnen Häuser, wie auch für die Partner der Selbstverwaltung – gewinnen lassen und wie die gewonnenen Informationen bei einer praxisbezogenen Weiterentwicklung der Richtlinie verwendet werden können."

Ausgangslage



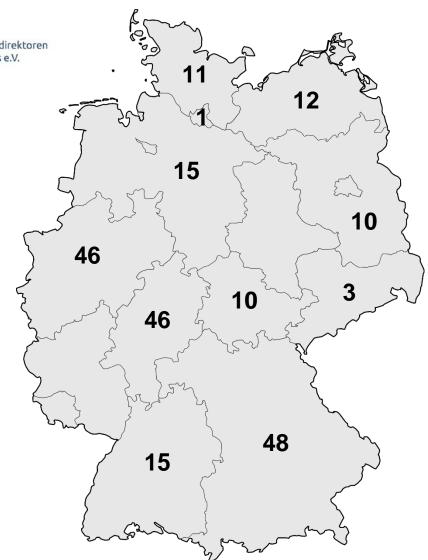
- Bis Ende 2022 müssen alle Psych-Einrichtungen umfangreiche Daten an das IQTIG übermitteln quartals- und einrichtungsbezogen, aber auch monats- und stationsbezogen.
- Neben der Summe der Behandlungstage, der Patienteneinstufung sind vor allem Daten zum tatsächlichen Personaleinsatz zu übermitteln. Darüber hinaus auch die Qualifikation der Mitarbeitenden.
- Es gibt dadurch eine äußerst umfassende Datenbasis auf Bundesebene um tiefgreifende Analysen durchzuführen.
- Bislang sind keine Auswertungen zugänglich gemacht worden. Eine erste Veröffentlichung wird 2023 erwartet (nach Beschluss vom 15.09.22).



Ergebnisse eines Benchmarks der VKD-Fachgruppe Psychiatrie für 2021

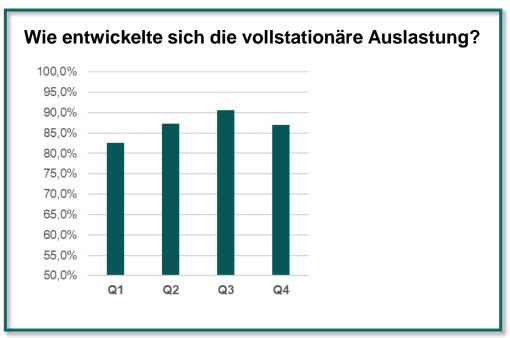


- Insgesamt haben sich
 - 36 Krankenhäuser/Träger
 - mit 217 Einrichtungen (FAB je Standort)
 - aus 11 Bundesländern beteiligt.
- Der Benchmark repräsentiert
 - 12.200 Betten,
 - 3.300 Plätze und
 - insgesamt über 800 Stationen.
- Bei 170 Einrichtungen werden Anrechnungen nach § 8 Abs. 5 vorgenommen.





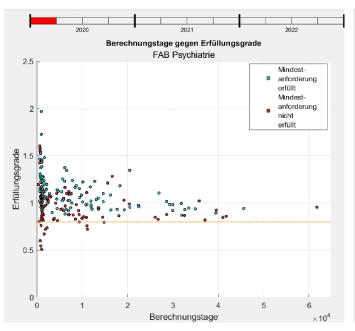


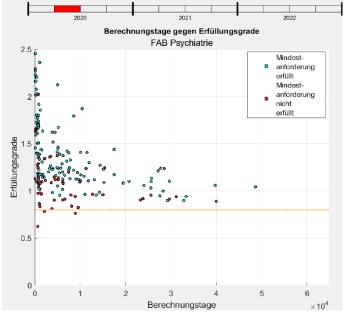


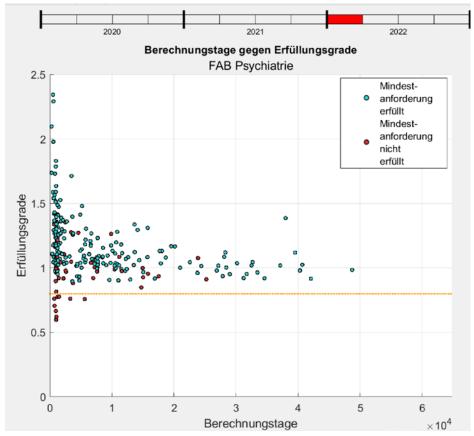
- Nur rund 70-80% der Teilnehmer konnten die Mindestvorgaben erfüllen diese lagen in 2021 noch bei 85%!
- Die vollstationäre Auslastung schwankte auch in 2021, lag aber immerhin zwischen 80% und 90%.
- Die teilstationären Angebote konnten im Durchschnitt nur zu knapp 80% ausgelastet werden.
- Der Gesamtumsetzungsgrad ging mit zunehmender Belegung zurück.
- > Auch 2021 ist nicht repräsentativ, die aktuell guten Erfüllungsquoten täuschen.
- ➤ In Q3 erfüllen nur knapp 75% der Einrichtungen die Mindestvorgaben bei ca. 90% vollstationärer Belegung und ca. 80% teilstationärer Belegung. Es zeigt sich das Problem: Bei voller Belegung wäre die Quote noch viel schlechter.



- Entscheidend für Datenanalysen und Benchmarks ist eine stabile und aussagekräftige Datenbasis.
- Diese ist bislang nicht gegeben: Corona hat die Datenlage massiv beeinträchtigt bis heute.

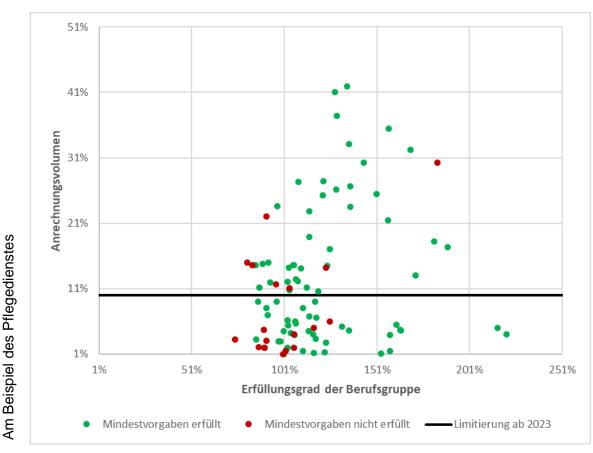








Verteilung der Einrichtungen nach Anrechnungsvolumen und Erfüllungsgrad der Berufsgruppe



- Jeder Punkt steht f

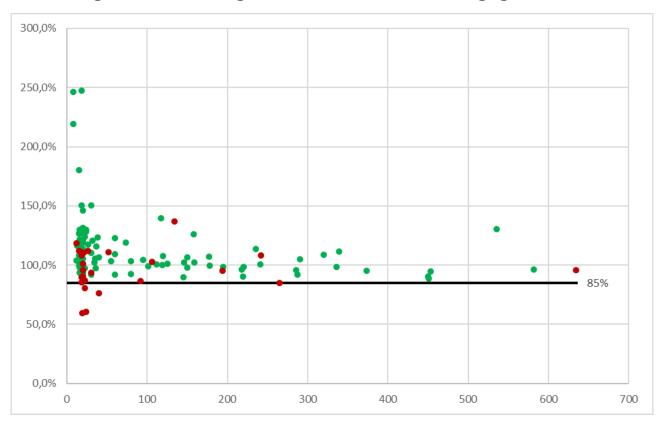
 ür das Anrechnungsvolumen einer Einrichtung.
- Grüne Punkte: Mindestvorgabe der Berufsgruppe wurden erfüllt.
- Rote Punkte: Mindestvorgabe (trotz Anrechnung) nicht erreicht.

- ➤ Der Benchmark zeigt, dass die Mehrheit der Einrichtungen über 10% der VKS-Mindestvorgabe anrechnet unabhängig vom Erfüllungsgrad.
- Anrechnungen sind keine Ausnahme oder etwas besonderes, sondern gehören einfach "dazu".
- Sie symbolisieren nicht schlechte Qualität oder eine negative Aufgabenverlagerung, sondern stehen für einen modernen Aufgaben- und Skill-Mix und sind in die Konzepte integriert.
- ➤ Die Daten sind authentisch, da trotz Anrechnungen auch Nicht-Erfüllungen vertreten sind. Anrechnungen gehören also in der Psychiatrie ausdrücklich "dazu".
- ➢ Die normativ festgesetzte Limitierung, die bereits ab 2023 greifen soll, findet sich in der Realität nicht wieder.

Gesamtumsetzungsgrad



Verteilung der Einrichtungen nach Gesamtumsetzungsgrad und Größe der Einrichtung



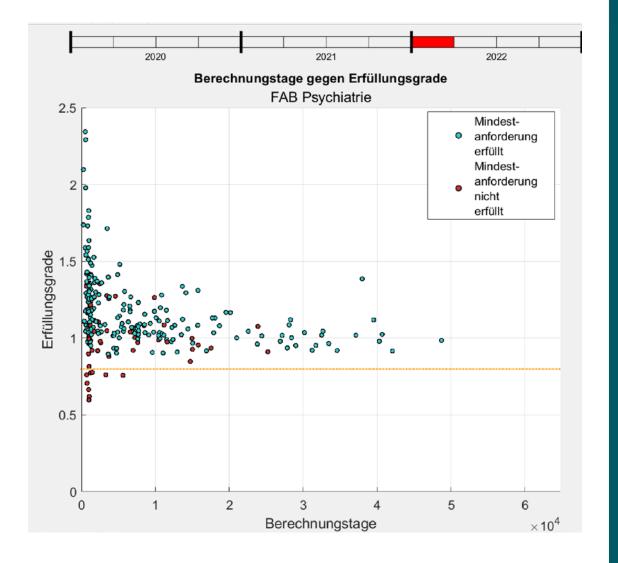
- Jeder Punkt steht für den Quartals-Umsetzungsgrad einer Einrichtung.
- Grüne Punkte: Mindestvorgabe wird erfüllt.
- Rote Punkte: Keine Erfüllung, da die Erfüllungsquote einer Berufsgruppe unter 85% liegt.

- ➤ Der Benchmark zeigt, dass viele Einrichtungen hohe Gesamtumsetzungsgrade ausweisen, aber dennoch die Vorgaben nicht erfüllen können.
- Rückschluss: Es fehlt der Richtlinie an der notwendigen Flexibilität und Verlässlichkeit.
- ➤ Kleinere Einrichtungen: Hohe Umsetzungsgrade und Häufung von Nicht-Erfüllung trotz hoher Quote. Gründe? Kleinteilige Personalvorgaben, die hier viel schwerer einzuhalten bzw. zu steuern sind (Belegung und Personalausfall)
- Viele Einrichtungen liegen über 100% allerdings bei noch nicht idealer Belegung.

Gesamterfüllung vs. Erfüllung der Mindestvorgaben



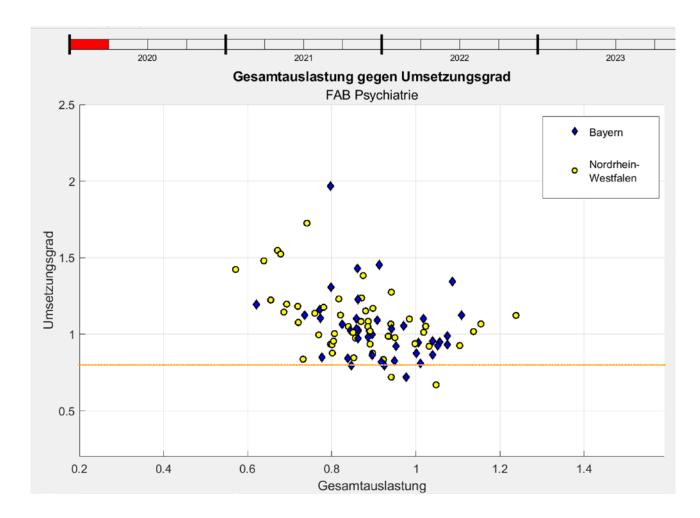
- Der erste Blick kann oftmals täuschen
- Die Einrichtungen zeigen bis heute insgesamt hohe Erfüllungsquoten.
- Dennoch erfüllen viele Einrichtungen die Mindestvorgaben nicht, da nicht alle Berufsgruppen stabil besetzt werden können.



Regionale Untersuchungen

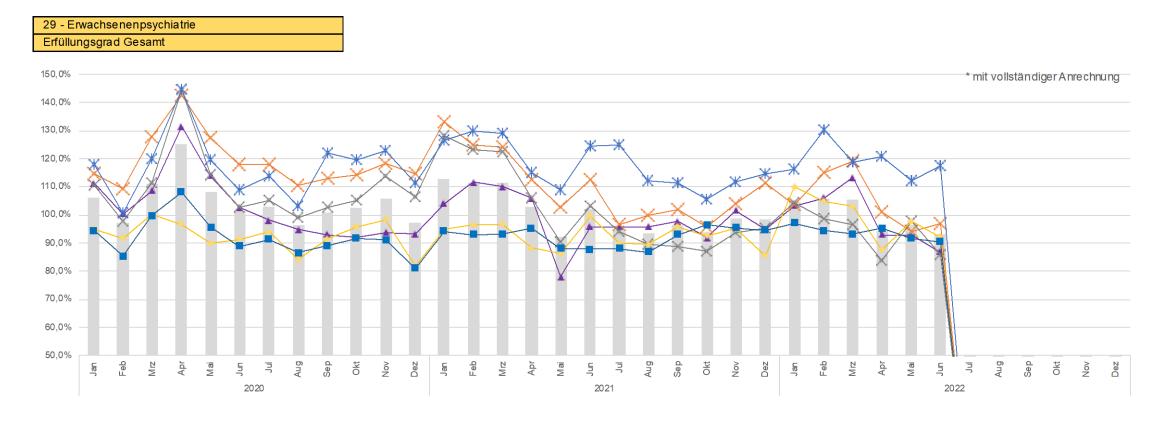


- PPP-RL legt personelle Mindestvorgaben zur Qualitätssicherung fest.
- Die Personalverfügbarkeit ist insbesondere in der aktuellen Lage sehr eingeschränkt ("Fachkräftemangel").
- Der Mangel ist regional höchst unterschiedlich ausgeprägt.
- Daher müssen die Daten zur PPP-RL zwingend regionalisiert untersucht werden.
- Eine bundeseinheitliche Auswertung ist nahezu sinnlos, da ein bundeseinheitlicher Durchschnitt keine Aussagen zur regionalen Situation zulassen wird.





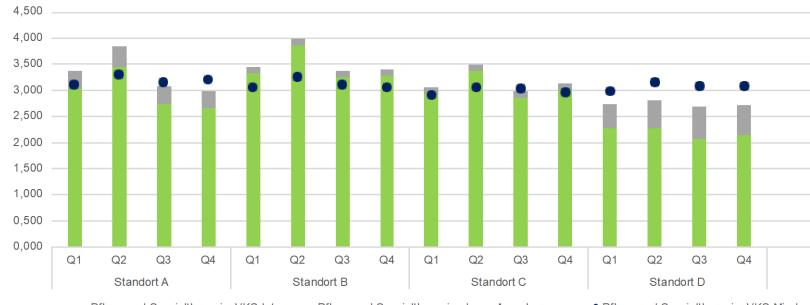
- Ein Vergleich der Erfüllungsgrade berufsgruppenbezogen, aber auch einrichtungsbezogen zwischen Einrichtungen, Standorten und Kliniken ist sinnvoll.
- Dabei ist zu unterscheiden zwischen "vollständiger Anrechnung" und "limitierter Anrechnung" (ab 2023).





- Neben den gängigen Werten (Umsetzungsgrad, etc.) sollten auch andere Kennzahlen in Betracht gezogen werden. Diese sollten einen Vergleich zwischen Einrichtungen ermöglichen, aber auch innerhalb einer Einrichtung erhoben werden können.
- Ein Vergleich auf relativer Ebene erscheint sinnvoll und hilfreich: Die Vollkraftstunden (VKS) sowohl als Mindestgröße, wie auch den tatsächlichen Einsatz je Bett, Platz oder Behandlungstag abzubilden, lässt vielfache Interpretationen zu.

VKS je Behandlungstag





Bürokratiemonster PPP-RL

- Bereits heute schätzen die Einrichtungen den Aufwand zur Nachweisführung sehr hoch ein.
- Eine aktuelle Umfrage kommt zum Ergebnis das pro Bett/Platz je Quartal knapp 30 Minuten Aufwand entstehen. Für eine Einrichtung mit 200 Betten sind das 100 Stunden pro Quartal.
- Nicht inkludiert sind dabei Aufwände zur Planung und Steuerung vor und während des Quartals.
 Der Aufwand umfasst nur die quartalsweise Nachweisführung.

Aufwand zur administrativen Nachweisführung

	Anzahl der	Summe der	Summe des	Zeitaufwand	Zeitaufwand
	Krankenhäuser/	Betten/Plätze	Zeitaufwands	in VKS je	in Minuten je
	Träger		je Quartal	Bett/Platz	Bett/Platz
			in VKS		
kleiner 100	3	179	119	0,662	39,7
101 - 299	3	643	634	0,986	59,2
300 - 399	6	1.974	676	0,342	20,5
400 - 599	4	1.907	599	0,314	18,8
600 - 799	5	3.557	1.712	0,481	28,9
größer 800	3	3.427	1.541	0,450	27,0
Summe	24	11.687	5.280	0,452	27,1
Median		1.941	655	0,338	20,3

Wichtige Komponenten



- Aufwand und Nutzen einer Datenerhebung müssen ausgewogen sein.
- Es gibt viele Möglichkeiten die vorhandenen Daten auszuwerten und darzustellen nahezu unendlich viele Varianten. Wichtig ist jedoch die fachliche Interpretation
- Effekte, Ausreißer oder Auffälligkeiten müssen fachlich hinterfragt und beleuchtet werden.
- Eine rein statistische Interpretation kann die komplexe Realität nicht wiedergeben.
- Benchmark Projekte müssen ein hohes Maß an Fachlichkeit einfließen lassen um wertvolle Ergebnisse hervorzubringen. Nur im Zusammenspiel einer sauberen Datenauswertung mit einer umfassenden fachlichen Interpretation ergeben sich Erkenntnissgewinne.
- Die PPP-RL muss dringend weiter entwickelt werden, da die grundsätzliche Logik noch zu sehr auf der Psych-PV beruht. Diese war gut, wurde aber lange Zeit nicht an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
- Datenanalysen und Benchmarks müssen sich mit den Veränderungen befassen und dabei helfen im G-BA die richtigen Schlussfolgerungen herbeiführen zu können.
- Die Arbeit muss wissenschaftlich erfolgen und muss datengestützt, unvoreingenommen und im Interesse der Patienten sein.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Günther

Stefan.Guenther@ppp-rl.de

Referent des Direktors & Leiter Controlling Geschäftsbereich Wirtschaft und Finanzen Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz

> Wissenschaftlicher Mitarbeiter Lehrstuhl für Psychiatrie und Psychotherapie Universität Regensburg

medbo°





